

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Ulla Jelpke,
Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/16978 –**

Deutsche Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur Deutsch-Ukrainischen Zusammenarbeit und der Zivilgesellschaft (siehe Bundestagsdrucksache 18/13361) weist auf eine Intensivierung der deutsch-ukrainischen Beziehungen in den letzten Jahren hin. Dies wird vom Auswärtigen Amt bestätigt: „So ist eine Intensität in der Zusammenarbeit entstanden, die Deutschland mit kaum einem anderen Land unterhält und die durch direkte Gesprächskanäle und eine rege Besuchstätigkeit auf beiden Seiten weiter ausgebaut wird“ (http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Laender/Aktuelle_Artikel/Ukraine/Aktionsplan.html?nn=382590).

1. Für welchen Zeitraum ist der „Aktionsplan Ukraine“ der Bundesregierung zur Unterstützung der Reformen in der Ukraine (siehe <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/ukraine-node/-/201848>) angelegt?

Ist ein konkretes Ende oder eine Verlängerung des Aktionsplans vorgesehen?

Der Aktionsplan Ukraine hat keine Laufzeit, sondern ist Ausdruck der Absicht der Bundesregierung, eine strukturierte, nachhaltige Zusammenarbeit mit der Ukraine zu fördern. Die Umsetzung des Aktionsplans Ukraine wird in der Regel zweimal jährlich von Vertretern der Bundesministerien unter Federführung des Auswärtigen Amts beraten. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Umsetzung des Aktionsplans auch mit der seit 2019 amtierenden neuen ukrainischen Regierung vertrauensvoll und partnerschaftlich weiterzuerfolgen und ihn bei Bedarf an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

2. Inwieweit konnte die Bundesregierung seit Dezember 2015 in der Zusammenarbeit mit der Ukraine im Bereich der sozialen Sicherheit vorankommen (siehe „Aktionsplan Ukraine“, Teil 3 „Dezentralisierung und kommunale Selbstverwaltung“ sowie die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/7096, Antwort zu Frage 8)?

Das „Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ukraine über Soziale Sicherheit“ wurde am 7. November 2018 unterzeichnet.

Voraussetzung für das Inkrafttreten ist, dass beide Staaten ihr nationales Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sowie die Ratifikationsurkunden unterzeichnet und ausgetauscht haben. Das deutsche Vertragsgesetz hat das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen und wurde am 17. Januar 2020 im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2020 II, S. 3 ff.) verkündet. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist das Gesetzgebungsverfahren in der Ukraine noch nicht abgeschlossen.

3. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Zustand der Initiative „Agentur zur Modernisierung der Ukraine“ (AMU)?

Welche Fortschritte konnte die AMU im Bereich der politischen Stabilität und des wirtschaftlichen Wachstums in der Ukraine nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016 bis 2020 erreichen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die „Agentur zur Modernisierung der Ukraine“ (AMU) mit Sitz in Wien zur Zeit nicht operativ tätig. Die AMU hatte im September 2015 ein „Ukraine Modernisation Programme“ mit konkreten Reformvorschlägen vorgelegt. Diese Vorschläge wurden jedoch seitens der ukrainischen Regierungen nach Kenntnis der Bundesregierung nicht weiter verfolgt.

4. Hat die Bundesregierung die AMU unterstützt?

Wenn ja, mit welchen Mitteln, und wann?

Die AMU wurde durch die Bundesregierung nicht unterstützt.

5. Wie hat die Bundesregierung auf die Pläne der Europäischen Volkspartei (EVP) und der litauischen Regierung reagiert, ein langfristiges wirtschaftliches Hilfeprogramm für die Ukraine anzulegen?

Der Bundesregierung ist der von Abgeordneten des litauischen Parlaments initiierte und auf einem Kongress der Europäischen Volkspartei im März 2017 angekündigte „Neue Europäische Plan für die Ukraine“ bekannt. Er wurde im August 2017 vorgestellt und später fortgeschrieben. Mit der vom damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission im April 2014 eingesetzten „Support Group Ukraine“ und den von der Europäischen Union seitdem aufgelegten Programmen und Vorhaben verfolgt die Europäische Kommission, ähnlich wie die Bundesregierung, eine nachhaltige Stärkung der ukrainischen Wirtschaft und eine dauerhafte Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen in der Ukraine. Die Bundesregierung unterstützt diese Aktivitäten, über deren genaue Ausgestaltung die zuständigen Gremien entscheiden. Diese haben die Idee eines „Neuen Europäischen Plans für die Ukraine“ bislang nicht aufgegriffen.

6. Welche Fortschritte hat die Bundesregierung bezüglich der „Sicherung der ökologischen Funktionalität der Waldökosysteme in Nationalparks der ukrainischen Karpaten“ seit der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 26 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 18/11119 erreicht?

Die Bundesregierung fördert aus den Mitteln der Internationalen Klimaschutzinitiative seit Juli 2019 ein Vorhaben zum Erhalt von besonders schützenswerten Primärwäldern und Altbeständen in ausgewählten Nationalparks der ukrainischen Karpaten. In diesem Rahmen unterstützt die Bundesregierung die Erweiterung und Verwaltung von Schutzgebieten sowie die Entwicklung und Pilotierung eines Systems zum Biodiversitätsmonitoring. Des Weiteren wurden von 2016 bis 2019 Aktivitäten zur Analyse und Klassifizierung der Primärwälder umgesetzt.

Insgesamt unterstützt die Bundesregierung acht Waldschutzgebiete in den ukrainischen Karpaten. Im Rahmen der Projekte werden die Schutzgebietsverwaltungen umfassend bei der Renovierung ihrer Infrastruktur und der Erneuerung ihrer Ausrüstung unterstützt. Dabei werden auch Anwohnergemeinden mit einbezogen, die von den Schutzgebieten profitieren sollen, beispielsweise durch Öko-Tourismus oder die Vermarktung lokaler Produkte. Auf nationaler Ebene wird die systemische Modernisierung der Schutzgebiete unterstützt.

7. Welche Sondergesandten der Bundesregierung sind aktuell für die Ukraine zuständig, und seit wann (bitte ihre Zuständigkeitsbereiche angeben)?

Aktuell gibt es drei Sondergesandte der Bundesregierung mit Bezug zur Ukraine:

1. Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident a. D., Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die Neustrukturierung der Verwaltung und Dezentralisierung in der Ukraine (seit August 2017);
2. Prof. Rainer Bomba, Staatssekretär a. D., Sonderbeauftragter der Bundesregierung für Privatisierungen in der Ukraine (seit September 2019);
3. Georg Graf Waldersee, Sonderbeauftragter der Bundesregierung für den Ukraine-Gastransit (seit September 2019).

8. Wie viele Beraterinnen und Berater aus Bundesbehörden bzw. im Auftrag von Bundesbehörden waren seit der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Die deutsch-ukrainische Zusammenarbeit und die Zivilgesellschaft“ (siehe Bundestagsdrucksache 18/13361, Antwort zu Frage 38, S. 12 sowie Anlage 12 zu Frage 38, S. 49) für Behörden und staatliche Institutionen in der Ukraine im Einsatz (bitte die Anzahl der Personen, die jeweils entsendenden Bundesbehörden, Aufgabenschwerpunkt, Einsatzdauer und den finanziellen Aufwand nennen)?

Einzelheiten sind der als Anlage 1 beigelegten tabellarischen Aufstellung zu entnehmen. Kurzzeiteinsätze von wenigen Tagen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Anlage 1

1. Bundesministerium für Bildung und Forschung

Entsendende Stelle	Anzahl der Personen	Aufgabenschwerpunkt	Volumen (Euro)	Zeitraum
Bundesministerium für Bildung und Forschung	1	Ansprechpartner für Forschungsk Kooperationen in Kiew; Auftragsziel: kontinuierliche Unterstützung der Gestaltung der Zusammenarbeit in Wissenschaft, Technologie und Innovation zwischen deutschen und ukrainischen Forschungseinrichtungen, Hochschulen und innovativen KMU als Beitrag zur Steigerung der Qualität und Intensität der Zusammenarbeit.	54.000,00 pro Jahr (Durchschnitt)	seit 2013

2. Bundesministerium der Finanzen

Entsendende Stelle	Anzahl der Personen	Aufgabenschwerpunkt	Volumen (Euro - ab Stichtag 21.08.2017)	Zeitraum
Bundesministerium der Finanzen	1	Beraterin der ukrainischen Finanzministerin	25.900,00	bis Oktober 2017
Bundesministerium der Finanzen	1	Beratung des ukrainischen Premierministers Hrojsman in strategischen Zollfragen	32.600,00	bis Oktober 2017
Bundesministerium der Finanzen	1	Langzeitberater im Rahmen des Twinning Projektes „Support to State Fiscal Service of Ukraine in	siehe Fußnote ¹	bis September 2017

¹ Das Gehalt des Langzeitberaters wurde von der EU aus Twinning-Projektmitteln erstattet.

Anlage 1

		reinforcing Integrated Border Management elements in the area of customs matters“		
--	--	---	--	--

3. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Entsendende Stelle	Anzahl der Personen	Aufgabenschwerpunkt	Volumen (Euro)	Zeitraum
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	3	Beratung zur Weiterentwicklung der Bodenverwaltung in der Ukraine	45.553,20	2018
BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	2	Beratung zur Weiterentwicklung der Bodenverwaltung in der Ukraine	29.845,20	2019
Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	1	Waldinventur	1.499,40	2018
Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei	1	Waldinventur	3.749,00	2019
Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	5	Tierseuchendiagnostik	7.400,00	10/2017
Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	1	Tierseuchendiagnostik	1.100,00	01/2018
Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	2	Tierseuchendiagnostik	3.400,00	05/2018
Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	3	Tierseuchendiagnostik	1.900,00	04/2019

Anlage 1

Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit	3	Tierseuchendiagnostik	1.900,00	02/2020
--	---	-----------------------	----------	---------

4. Bundesministerium der Verteidigung

Entsendende Stelle	Anzahl der Personen	Aufgabenschwerpunkt	Volumen (Euro)	Zeitraum
Bundesministerium der Verteidigung	1	Lehrstaboffizier an der Akademie der ukrainischen Landstreitkräfte in den Themengebieten Ausbildungssystematik, Ausbildungsplanung, Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals	siehe Fußnote ²	seit Februar 2017
Bundesministerium der Verteidigung	1	Strategischer Berater am Defence Reform Advisory Board, einem internationalen Beratungsgremium für das Komitee für Streitkräfte-reformen des ukrainischen Verteidigungsministeriums	135.000,00 ³	seit Januar 2017
Bundesministerium der Verteidigung	1	Berater des ukrainischen Verteidigungsministeriums für die Reformierung des ukrainischen Sanitätsdienstes	Reisekosten werden erstattet	seit November 2019

5. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert(e) im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit Projekte, die von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) umgesetzt werden. In diesem Rahmen werden Beratungskräfte eingesetzt.

² Eine Gesamtkostenrechnung für die Entsendung militärischer Berater erfolgt nicht.

³ Die Summe bezieht sich auf den Zeitraum ab 1. Juli 2017.

